

Hugo Wohnfurter, *Die Orgelbauerfamilie Bader (1600–1742)*, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1981.

Die Familie Bader gehört ohne Zweifel zu den einflußreichsten und bedeutendsten Orgelbauern des westfälischen Raumes im 17. und 18. Jahrhundert. Lange Zeit vermißte man eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung. Hugo Wohnfurter hat 1980 nun eine Arbeit vorgelegt, die als Dissertation in der Orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle der Universität Münster entstand und 1981 mit Hilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in einer sehr aufwendigen Buchform herausgegeben wurde. Wohnfurter stützt seine fleißige Arbeit auf erhaltenes Aktenmaterial der Staats- und Kirchenarchive und kann hier eine Vielzahl von bisher unerreichtbaren und unbekanntem Quellen veröffentlichen. Dieses Material wird durch mehrere Verzeichnisse aufgeschlüsselt, wodurch eine unkomplizierte und schnelle Orientierung ermöglicht wird. Die Geschichte der einzelnen Orgeln ist nach dem Vorbild der Veröffentlichung von Reuter „Orgeln in Westfalen“ angelegt und ergänzt und verbessert oft historische und orgelbautechnische Angaben. Am Schluß wurde ein Bildteil angefügt, der allerdings zum großen Teil schon veröffentlichte Aufnahmen bringt.

Wenn im Vorwort behauptet wird, es würden auch die Bauprinzipien der Familie Bader untersucht, so wird dieses Ziel kaum zu erreichen sein, wenn man sich dabei auf Aktenmaterial stützt. Es ist allgemein bekannt, daß sich gerade in alten Orgelakten eine Fülle von falschen Angaben befindet, die sich auf orgelbautechnische Fragen beziehen. Wenn solch fehlerhaftes Quellenmaterial kommentarlos wiedergegeben und ausgewertet wird, entstehen verwirrende und einfach falsche Ergebnisse. Sesquialterzusammensetzungen von e' und g' oder c'e'g' sind eine Unmöglichkeit, ebenso die Lage einer Hauptwerksmixture auf c' und einer Zimpel desselben Hauptwerkes auf c (S. 94). Auch die Grundrißskizzen (Abb. 34) sind so laienhaft und oberflächlich gezeichnet, daß sie keinen Wert haben. Daß der Verfasser orgelbautechnische Details sehr flüchtig entscheidet, zeigt auch der Rekonstruktionsversuch der Orgel von Zupthen (Abb. 13) mit einer kuriosen Pedalturmstellung. Es wäre besser gewesen, man hätte auf den Abschnitt V (S. 87–97) ganz verzichtet und eine Aufschlüsselung nach Sachworten vorgezogen.

Martin Blindow

Hans Weinrich, *Die Kupfermünzprägung des Domkapitels zu Münster* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Band 16), Verlag Aschendorff, Münster 1981, VIII und 87 Seiten, 8 Seiten Münzen auf Tafeln, kart. 48,— DM.

Das Werk über die Kupfermünzprägung des Domkapitels zu Münster bietet mehr als nur einen Überblick. Über die Münzbeschreibung und die photographische Abbildung aller bisher gefundenen Münztypen hinaus, bietet der Verfasser eine Münzgeschichte des Domkapitels, die manches Schlaglicht wirft über die Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Bistums Münster und nicht zuletzt auch auf die Kirchengeschichte.

Vorläufer der von 1661 bis 1790 geprägten domkapitularischen Kupfermünzen waren Verrechnungsmarken des Domkapitels, die durch vereinzelte Münzfunde schon seit Ende des 14. Jahrhunderts nachgewiesen sind. Sie dienten zunächst dem internen Geldverkehr des Domkapitels bzw. seiner beiden Kassen, der Domburse als Zentralkasse, der Memorienstiftungen und der Domeleemosyne, der Armenkasse. Die Domherren erhielten diese Marken für ihre Anwesenheit bei Gedächtnismessen. Die Marken wurden vom Kapitel gegen Silbergeld eingelöst. Da sie einen festliegenden Gegenwert in Silber hatten, kamen sie angesichts des Kleingeldmangels im 16. Jahrhundert als Kreditgeld in den allgemeinen Umlauf. Diese Verrechnungsmarken, später von den Münzkundlern Bursarienzeichen und Eleemosynenzeichen genannt, gelten als die Vorläufer der Kupfermünzen, die viele westfälische Städte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts prägten, und als Vorläufer der neuzeitlichen Kupfermünzen überhaupt. Der Hauptanteil wurde von der Domburse ausgegeben, während die Eleemosyne nur kurze Zeit eigene Zeichen prägen ließ.

Das Domkapitel hat es verstanden, aus der Verwendung seiner Verrechnungsmarken im allgemeinen Geldumlauf ein Münzrecht abzuleiten und es bis zur Säkularisierung des Fürstbistums Münster gegen Proteste der Stadt Münster und gegen landesherrliche Angriffe zu verteidigen.

Die Geschichte der Auseinandersetzung um das Münzrecht, die Geschichte der einzelnen Prägungen, Ausgaben, Rücknahmen und die Geschichte der Domburse und der Münzmeister, wie auch Einzelheiten über die technische Einrichtung und die Unterbringung der Münzstätten, hat der Verfasser aus einer Fülle von Quellen erarbeitet. Er schöpft in erster Linie aus Akten des Fürstbistums Münster im Staatsarchiv, aber auch aus weiteren Quellen im Diözesanarchiv und den Stadtarchiven münsterländischer Städte. Darüber hinaus faßt er viele in der Literatur verstreute Einzelangaben zusammen. Die umfangreiche Sammlung von münsterischen Kapitelmünzen im Westfälischen Landesmuseum stand dem Verfasser für seine Arbeit zur Verfügung.

Die Arbeit beginnt mit einem Abschnitt über das Münzrecht des Domkapitels, in dem die Geschichte der Kupfermünzen des Domkapitels im Überblick dargestellt wird. Dann folgt die Einzeldarstellung der Prägungen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ist die Quellenlage dürftig; eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die älteren Verrechnungsmarken nicht datiert sind. Die erste datierte Kupfermünze des Kapitels stammt aus dem Jahre 1543. So bleiben für die Anfangszeiten viele Fragen offen. Um so ausführlicher ist die Zeit nach 1590 dargestellt. Verträge und Abrechnungen mit den Münzmeistern geben Aufschluß über Menge und Wert der verausgabten Münzen. Gegenstempel mit den Wappen der Domburse sind Zeugen von Rückfluß und Neuausgabe. Die Auseinandersetzungen des Domkapitels mit der Stadt Münster und mit dem Bischof werden ebenso ausführlich behandelt wie die Probleme mit der Kupfergeldinflation in den Zeiten des 30jährigen und des siebenjährigen Krieges. Der Verfasser berichtet von Schwierigkeiten des Domkapitels, das ausgegebene Kupfergeld einzulösen und von dem sich daraus ergebenden schwindenden Vertrauen in das Kupfergeld. Immer wieder mußte Kupfergeld verrufen und gegen Silbergeld oder neues Kupfergeld eingewechselt werden, um den Geldverkehr aufrechtzuerhalten. Nach dem siebenjährigen Krieg spitzte sich die Inflation so zu, daß 1768 das Kupfergeld teilweise auf ein Drittel, ein Viertel oder gar ein Achtel seines Wertes abgewertet

und teilweise sogar ohne Entschädigung außer Kurs gesetzt werden mußte. Probleme ergaben sich auch durch nachgeschlagene oder gegossene Fälschungen, die in großen Mengen in Umlauf gebracht und zur Einlösung vorgelegt wurden.

Die letzten Kupfermünzen prägte das Domkapitel 1790. Sie zeigen im Unterschied zu allen vorhergehenden Münzen bei den Ein- und Zweipfennigstücken nicht mehr das Bild des Stiftspatrons Paulus –, ein Zeichen der Aufklärung? Diese Münzen überstanden die politische Umwälzung und wurden erst 1825 außer Kurs gesetzt und zum Nennwert eingetauscht.

Zum Schluß ein Wort zur Entwicklung des Münzbildes: Im Spätmittelalter zeigen die Münzen einen Pauluskopf mit Nimbus im Halbprofil; später fehlt der Nimbus. Im 16. Jahrhundert erscheint ein Münztyp, der Paulus mit Nimbus, Schwert und Buch auf dem Chorstuhl zeigt. 1543 wird Paulus erstmals als Soldat zu Pferde dargestellt in der Szene seiner Begegnung mit Christus auf dem Weg nach Damaskus. Diese Münzbilder werden 1661 abgelöst von einer stehenden Paulusfigur mit Nimbus, erhobenem Schwert und Buch. Für die weiteren Prägungen wird dieses Bild bestimmend, später meist als Brustbild. 1714 erscheint das gleiche Bild mit gesenktem Schwert. Neben einigen dürftigen Prägungen zeigt die Reihe der domkapitularischen Kupfermünzen viele künstlerische und qualitätvolle Stücke. Vielleicht wäre es der Mühe wert, die Paulusdarstellungen mit zeitgenössischen Darstellungen aus dem Dom und dem Domschatz zu vergleichen. Die frühen Kopfbilder zeigen gewisse Ähnlichkeit mit dem silbernen Reliquienkopf des Paulus aus dem 15. Jahrhundert des Domschatzes. Nach Mitteilung Geisbergs wurde nach der Wiedertäuferzeit ein Wandgemälde am nordöstlichen Vierungspfeiler des Westkreuzes erneuert, das den Sturz des Saulus zeigt. Eine ähnliche Darstellung erschien seit 1543 auf einigen Domkapitelmünzen. Die Paulusfigur auf dem Horstmarer Napf von 1651 könnte Vorbild gewesen sein für das seit 1661 geprägte Bild des stehenden Paulus, das allerdings auch Ähnlichkeit aufweist mit der Paulusskulptur von Hans Brabender im Paradies.

Walter Gröne

*Paul Possel-Dölken, Das westfälische eheliche Güterrecht im 19. Jahrhundert, Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Provinzialgesetzgebung. (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen, XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Band 15,) Verlag Aschendorff. Münster 1978, IV und 134 S., kart. 18,— DM.*

Das eheliche Güterrecht ist auch für Juristen – ausgesprochene Fachleute ausgenommen – ein „Buch mit sieben Siegeln“. Dies gilt in gesteigertem Maße für das eheliche Güterrecht vergangener Zeiten. Westfalen mit seiner territorialen Zersplitterung und der daraus folgenden Vielfalt partikularer Rechtsordnungen – ein auch für den Kirchenhistoriker leidvoll bekanntes Phänomen – wirft dabei noch besondere Probleme auf. Das eheliche Güterrecht Westfalens aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vom 18. August 1896 wurde früher den Jurastudenten in den Vorlesungen für Deutsche Rechtsgeschichte oder Familienrecht als ein besonders interessantes, aber auch besonders